



GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAVANTTAL

Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, Dorfplatz 10, 9423 St. Georgen im Lavanttal

Bearbeiter: Harald Pucher
Tel.: +43(0)4357/213311
Fax: 04357/2133 9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 131-9/40/2025

B-2025-1279-00040

St. Georgen im Lavanttal, am 08.04.2026

KUNDMACHUNG

Daniel **Wutscher**, 9423 St. Georgen im Lavanttal hat mit der Eingabe vom 28.11.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: **Errichtung eines Biohühnermaststalles mit Vormasteinheit für 4.800 Masthühner sowie einer Hackschnitzelheizung 100 kW und Verkehrs- und Manipulationsflächen.** in Pontnig 18, 9423 St. Georgen im Lavanttal auf Parz. Nr. 58, KG 77113 Krakaberg angesucht.

Hierüber wird gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idF LGBl. 55/2024, bei gleichzeitiger Beachtung des § 23 leg. cit eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Montag, den 20.04.2026, um 16:00 Uhr

angeordnet. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Beteiligte oder Partei eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur örtlichen mündlichen Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen. Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen, müssen nach § 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idF BGBl. I Nr. 58/2018, bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die für das Verfahren zu Grunde liegenden eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen sowie sonstige Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeinde St. Georgen im Lavanttal während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten/Parteien auf. Gegen diese Ladung ist gemäß der Bestimmung des § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Diese mündliche Verhandlung wurde gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz AVG 1991 und in einer in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen besonderen Form kundgemacht. Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 des AVG 1991 kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

LAbg. Karl Markut

Ergeht an:

1. Daniel Wutscher, 9423 St. Georgen im Lavanttal
2. Ing. Horst Flößholzer, 9470 St. Paul im Lavanttal
3. Amt der Kärntner Landesregierung, Land- und Forstwirtschaftsinspektion, 9020 Klagenfurt a.W.
4. Rieger Baugesellschaft m.b.H., 9462 Bad St. Leonhard / Lavanttal
5. Annemarie Wiltschnig, 9421 St. Andrä
6. Eduard Wischer, 9423 St. Georgen im Lavanttal
7. Brigitte Findenig, 9423 St. Georgen im Lavanttal
8. Herbert Quendler, 9423 St. Georgen im Lavanttal
9. Anna Quendler, 9423 St. Georgen im Lavanttal
10. Ernst Findenig, 9423 St. Georgen im Lavanttal
11. Martin Wischer, 9423 St. Georgen im Lavanttal
12. Hermann Jakobitsch, 9422 St. Andrä
13. Kaspar Waldmann, 9422 St. Andrä
14. Anton Zernig, 9423 St. Georgen im Lavanttal
15. Johann Waldmann, 9421 St. Andrä
16. Claudia Tschetschonig, 9433 St. Andrä
17. Markus Waldmann, 9423 St. Georgen im Lavanttal